



Preisblatt Strom für den Ewa-Nachtstrom

(Gültig ab 1. Juli 2023)

Ewa-Nachtstrom – Nachtspeicheranlagen			
Ewa-Nachtstrom		netto	brutto
Arbeitspreis NT	ct/kWh	26,30	31,30
Arbeitspreis HT	ct/kWh	32,60	38,79
Grundpreis	€/Jahr	49,32	58,69
Messpreis	Gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		

In den angegebenen Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von 19% enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet.

Entgelte für den Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2023 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter www.netze.ewa-altenburg.de):

		netto	brutto	
Konventionelle Messeinrichtung (kME)				
Eintarifzähler		10,68	12,71	€/Jahr
Zweitarifzähler		19,44	23,13	€/Jahr
Prepaymentzähler		64,20	76,40	€/Jahr
Zusatzleistungen kME				
Tarifschaltuhr		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz		24,00	28,56	€/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)		16,81	20,00	€/Jahr
Intelligentes Messsystem (iMS)				
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei		
		Einspeiseanlagen in KW		
Bis 2.000		23,00	27,37	€/Jahr
> 2.000 bis 3.000		30,00	35,70	€/Jahr
> 3.000 bis 4.000		40,00	47,60	€/Jahr
> 4.000 bis 6.000		60,00	71,40	€/Jahr
> 6.000 bis 10.000	> 7 bis 15	84,04	100,00	€/Jahr
> 10.000 bis 20.000	> 15 bis 30	109,24	130,00	€/Jahr
> 20.000 bis 50.000		142,86	170,00	€/Jahr
> 50.000 bis 100.000	> 30 bis 100	168,07	200,00	€/Jahr
> 100.000*	> 100*			
Zusatzleistungen mME und iMS				
Schaltgerät / Tarifschaltung		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz Niederspannung		24,00	28,56	€/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung		252,00	299,88	€/Jahr

* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.“

Vertragsbedingungen:

- Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2023.
- Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform.

Voraussetzungen:

- Stromlieferungen sind nur für den Bedarf von Anlagen möglich, die nach den Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers als Elektro-Wärmespeicheranlagen anerkannt werden.
- Der Energiebedarf der Wärmespeicheranlage muss über einen gesonderten Zähler erfasst werden.

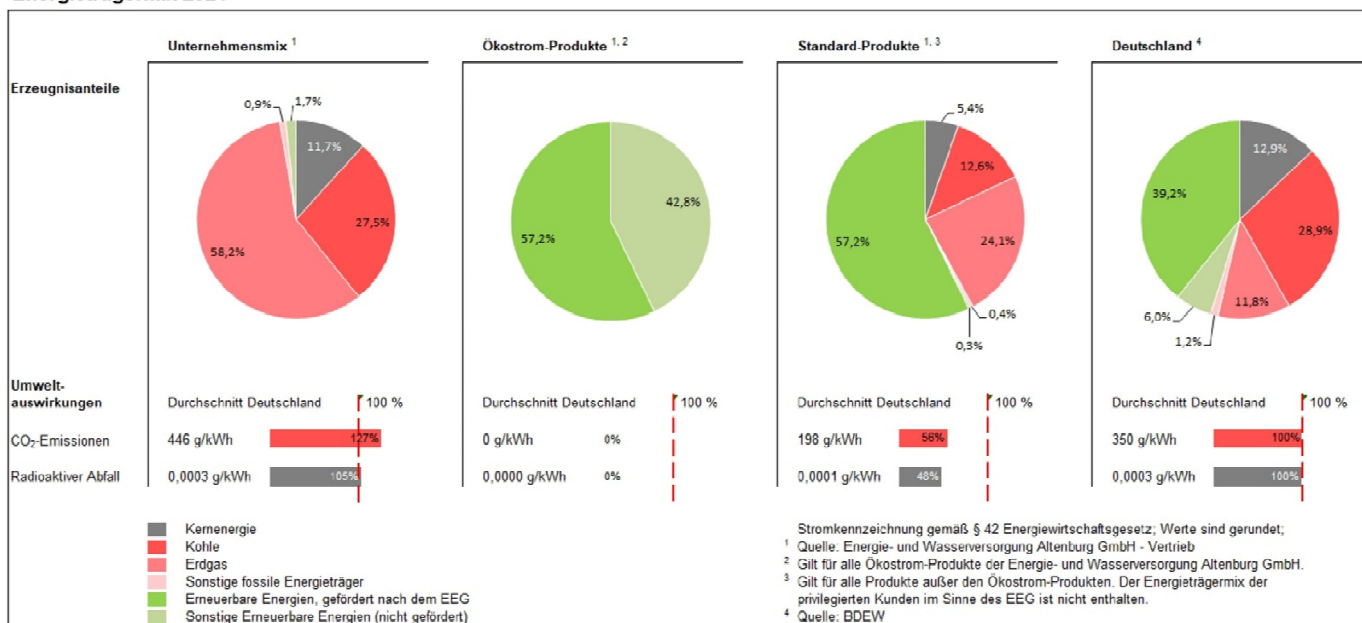
Gegenwärtige Schaltzeiten:

- Nachtfreigabe (NT): von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- Tagnachladung bei Bedarf möglich (HT): 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Die Schaltzeiten können sich auf Grund von Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers ändern.

Die Herkunft Ihres Stroms

Damit Sie ganz genau wissen wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie sehr gern über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

Energieträgermix 2021



Zusatzinformation: 51 % unserer Stromlieferung ist mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden.

Wir möchten Ihnen zu jeder Zeit den bestmöglichen Service bieten.

Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an uns.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Ewa-Verbraucherservice gerichtet werden. Postanschrift: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Straße 6 in 04600 Altenburg, Telefon: 03447 866-101 (zum Ortsnetztarif), Telefax: 03447 866-109 (zum Ortsnetztarif), E-Mail: verbraucherservice@ewa-altenburg.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001 in 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo.–Fr. von 09:00–15:00 Uhr) oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice der Ewa kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de